



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Ambulant vor stationär I:
ambulant betreute Wohngemeinschaften vor dem drohenden Aus retten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich – auch auf Bundesebene – dafür einzusetzen, die Rahmenbedingungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften (abWG) zu verbessern.

Konkret sollen

- auf Bundesebene die Leistungen der Pflegeversicherung für häuslich einschließlich in abWG versorgte Pflegebedürftige häufiger und deutlicher an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst (d. h. dynamisiert) werden. Dies betrifft neben Pflegesachleistungen bei Versorgung durch Pflegedienste das Pflegegeld, den Entlastungsbetrag sowie die Pflegehilfsmittelpauschale, aber insbesondere auch den Wohngruppenzuschlag. Durch die Dämpfung der Kostensteigerungen zugunsten der Pflegebedürftigen würde auch die Versorgung in abWG attraktiver. Weiterhin ist eine Aufhebung der Sektorengrenzen im Leistungsrecht der Pflegeversicherung anzustreben, um eine personenzentrierte Versorgung nach den individuellen Bedürfnissen der Pflegebedürftigen zu ermöglichen.
- auf Landesebene die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde (AVPfleWoqG) einem Praxis-Check unterzogen und im Hinblick auf die besonderen Anforderungen von abWG überprüft werden. Ziel sollte hier eine bürokratische Vereinfachung bei trägerbetriebenen abWG im Sinne aller Beteiligten sein.

Begründung:

AbWG sind innovative Konzepte für ein Leben im Alter, die sich steigender Beliebtheit erfreuen: Zwischenzeitlich gibt es in Bayern knapp 500 abWG mit knapp 4 000 ambulant betreuten Menschen. Allensbach-Studien zu Vorstellungen der Bevölkerung zu Versorgungs- und Wohnformen bei Pflegebedürftigkeit unterstreichen, dass ein deutlich

größerer Teil der Bevölkerung abWG gegenüber stationären Pflegeeinrichtungen bevorzugen würde. Eine abWG soll pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- und Betreuungsleistungen ermöglichen.

Durch die steigenden Personalkosten, durch höhere Energie- und auch Mietkosten sehen sich abWG vielfach vor dem Aus, werden aktuell Planungen neuer Wohngruppen zurückgestellt, ziehen sich Investoren zurück und signalisieren auch Sozialhilfeträger, dass sie nicht bereit sind, die Kosten für sozialhilfeberechtigte Personen in abWG zu übernehmen. AbWG sollten vergleichbar dem stationären Bereich finanziell unterstützt werden: Die Leistungszuschläge, die die Pflegeversicherung nach § 43c Sozialgesetzbuch Elftes Buch für Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 2 in vollstationären Pflegeeinrichtungen übernimmt und die ab dem 1. Januar 2024 erhöht werden, sollten entsprechend auch für abWG steigen. Die Höhe der monatlichen Zuschläge ist dabei abhängig von der Verweildauer der Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege. Anders ausgedrückt würden die Nutzerinnen und Nutzer so in den ersten Monaten finanziell am stärksten persönlich belastet.

Für abWG sollte es zudem keine weiteren Anforderungen geben, die den Betrieb in der Praxis erschweren: weder bei personellen noch bei baulichen Standards. Für die Heimaufsichten war bisher nur die Ergebnisqualität prüfungsrelevant, nicht aber – anders als bei vollstationären Pflegeeinrichtungen – strukturelle und Vorgaben zur Prozessqualität. Es müssen die Wohnformen gestärkt werden, die Raum für eine größtmögliche Selbstständigkeit bieten, ohne dabei die nötige pflegerische Versorgung zu vernachlässigen!